

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-29/2023

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.1 FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in:	Marcus Kaiser
Datum:	08.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2023	vorberatend

Betreff:

Änderung des Erbpachtvertrages mit dem OTC-Ostheim

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Änderung zum Erbpachtvertrag mit dem OTC-Ostheim wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Vorstand des OTC-Ostheim stellte den Antrag auf Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages. Mit dem OTC-Ostheim wurde am 11.12.1980 ein Erbbaurechtsvertrag über das Vereinsgelände an der Vorderstraße im Stadtteil Nidderau-Ostheim abgeschlossen. Dieser Erbpachtvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2046. Der Vorstand bittet um Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrages um weitere 66 Jahre, bis zum 31.12.2112. Als Begründung führte der Vorstand aus, dass ihr Landesverband nur Zuschüsse an Vereine vergibt, wenn diese einen Erbpachtvertrag über eine Laufzeit von über 25 Jahren haben. Aus diesem Grunde wird eine Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrages benötigt. In der Anlage fügen wir den Entwurf der notariellen Änderung des Erbpachtvertrages bei. Bei der Änderung wurde die neue Rechtsprechung für Erbpachtverträge vom Notariat Zenke berücksichtigt.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Marcus Kaiser
FB-Leiter/in

gez. Marcus Kaiser
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf zur Änderung des Erbpachtvertrages
2. Erbpachtvertrag vom 11.12.1980